

Tierärztliches Ergänzungsgutachten

**für das
Landgericht Hannover**

9 S 23/11

Landgericht Hannover (4)	
07. Nov. 2011	
fach Akt.	Schriftst. Heft

Am 10.08.2011 erhielt ich die Aktenbände vom Landgericht Hannover mit der Bitte, gemäß Beschluss vom 21.07.2011 zu verfahren und unter Berücksichtigung des Vorbringens des Klägers gemäß Schriftsatz vom 3. Dezember 2010 (Bl. 354 a ff d.A.) sowie der Berufungsbegründung vom 9. Mai 2011 (Bl. 481 ff d. A.) ein Ergänzungsgutachten einzureichen.

Zum Schriftsatz vom 03.12.2010 (Bl. 354 a ff d.A.):

15.02.2007 Erst geimpft
dann Blutabnahme.
27.02.2008 Siehe: ?
Rücküberweisung / Klinik

Die hierin laut Klägersseite erwähnte „Kardinalfrage“ des vorliegenden Rechtsstreits, ob der Beklagte lege artis handelte, als er den Hund Goliath trotz bestehender Erkrankung geimpft hat, möchte ich noch einmal deutlich beantworten.

Die Impfungen, um die es hier hauptsächlich geht, wurden am 15.02.2007 und ca. ein Jahr später, am 27.02.2008, vorgenommen. Wie ich schon in meinem Gutachten ausgeführt habe, wurde der Hund laut Kartei des Beklagten zum erstgenannten Zeitpunkt ohne „irgendwelche Auffälligkeiten“ vorgestellt. Aus den Unterlagen ist nicht zu ersehen, dass der Hund krank war; es wurde ein prophylaktischer Gesundheitscheck durchgeführt, durch den sich dann im Nachhinein herausstellte, dass die Leberenzyme erhöht waren. Ich sehe deshalb keinen Grund, die vorgenommene Impfung als fehlerhaft oder gefährlich anzusehen.

Dieses gilt für mich nach den Unterlagen auch für die Impfung am 27.02.2008. Das Tier war seit ca. drei Monaten nicht mehr beim Tierarzt gewesen. Eine im November zuvor vorgenommene Urinuntersuchung verlief negativ. Ich sehe keinen Hinweis, dass der Hund ein „angegriffenes Immunsystem“ gehabt haben soll. Er war definitiv nicht zu krank, um die Impfung zu bekommen. Eine Erhöhung von Leberwerten wie im vorliegenden Fall stellt sicherlich keinen Grund dar, einen Hund nicht zu impfen. Bei den vorgenommenen Impfungen wurden dem Tier geschwächte bzw. tote Krankheitserreger oder Partikel unter die Haut gespritzt, mit denen sich das Immunsystem ohne größere Gefährdung (siehe Gutachten „Zulassung“ etc.) auseinandersetzt, um schützende Abwehrstoffe zu bilden. Die Leber gehört nicht zum Immunsystem. Impfungen sollte man dann nicht vornehmen, wenn das Immunsystem bei schweren Infektionen oder bei Behandlung mit die eigene Immunabwehr unterdrückenden Medikamenten (zum Beispiel hohe und lange Cortisongaben) nicht in der Lage ist, Abwehrstoffe zu produzieren. Selbst dann ist eine größere Gefährdung durch die Impfungen bei Hunden nicht zu erwarten.

Zur Frage der Entwurmung wird im Schriftsatz auf die „ESCCAP“ hingewiesen. Hierunter versteht man die „European Scientific Counsel Companion Animal Parasites“. Diese Organisation gibt seit kurzer Zeit nur „Empfehlungen“, was u.a. die Entwurmung von Haustieren betrifft.

Im Einzel- und Idealfall sollte ein Hundebesitzer wie auch im vorliegenden Fall mit seinem Tierarzt das individuelle Risiko einschätzen und Art und Häufigkeit der Maßnahmen für sein Tier abstimmen.

Ist das nicht möglich, sollten mindestens vier Behandlungen pro Jahr vorgenommen werden, da Studien gezeigt haben, dass ein- bis zweimalige Behandlungen pro Jahr im Durchschnitt keinen ausreichenden Schutz bieten. Manchmal kann sogar eine monatliche Entwurmung gegen Spulwürmer sinnvoll sein z.B. bei engem Kontakt des Tieres mit Kleinkindern. Hier handelt es sich auch definitiv um einen Schutz vor Ansteckung des Menschen!

Natürlich könnten alternativ Kotuntersuchungen vorgenommen werden. Hierdurch wird allerdings nicht sicher verhindert, dass zwischen den Untersuchungen über mehrere Wochen infektiöse Wurmeier ausgeschieden werden könnten. Sogar in einschlägigen Zeitschriften von Hundevereinen wird durch Experten (Parasitologieprofessoren) aus Sicherheitsgründen eher zu regelmäßigen Entwurmungen geraten, da Wurmmittel nun nicht gerade als gefährlich gelten.

Natürlich wird jedes Medikament wie auch die Wurmmittel „Caniquantel“ und „Milbemax“ über Leber bzw. Niere ausgeschieden. Es gibt allerdings keine konkreten Hinweise darauf, dass Tiere hierdurch Leber-, Nieren- oder gar Blasenschäden erleiden. Hier ist im Einzelfall sicherlich immer zu entscheiden, ob ein Risiko höher ist als der Nutzen einer Behandlung.

Im vorliegenden Fall halte ich es für nicht fehlerhaft, dass der Hund noch weiter entwurmt wurde, auch wenn erhöhte Leberwerte vorgelegen haben. Eine Gefährdung durch eine Wurmkur war für Goliath nicht zu befürchten.

Definitiv ist es gängige Praxis, ohne wenn und aber, dass Wurmkuren bei Hunden lebenslänglich „einfach“ blind durchgeführt werden und nicht nur im Bedarfsfall. Kotuntersuchungen sind wie erwähnt nicht so sicher wie Wurmkuren.

Nirgendwo gibt es eindeutige Hinweise dafür, dass es unbedingt vor einer Impfung notwendig ist, eine Entwurmung durchzuführen. Es handelt sich hierbei sowohl von Impfstoffherstellern als auch von der „ESCCAP“ um Empfehlungen. Es darf nicht als Fehler angesehen werden, einen Hund ohne eine kurz zuvor vorgenommene Entwurmung zu impfen. Wegen der regelmäßig vorgenommenen Entwurmungen war gerade bei Goliath sicherlich nicht eine hochgradige Verwurmung zu befürchten. In der Praxis sollte man bei Welpen erfragen, ob sie schon entwurmt wurden, bevor man sie erstmalig impft, da bei Tieren in Alter von einigen Wochen eine Verwurmung wahrscheinlicher ist.

Dass am 25.02.2005 eine SHP + LT + Borreliose- Impfung („zwei Impfstoffgruppen an zwei verschiedenen Orten des Körpers“) verabreicht wurde, halte ich nicht für fehlerhaft.

Man muss dies als gängige Impfpraxis ansehen, auch wenn die Firma Merial als Vertreiber des Borreliose-Impfstoffes im Beipackzettel erwähnt, dieser solle nur mit Produkten ihrer Firma zusammen geimpft werden, da es keine Untersuchungen hierzu gegeben habe.

Es gibt auch keine Hinweise dafür, dass eine Impfung mit diesen beiden Gruppen an zwei verschiedenen Orten des Körpers ein unvertretbares Risiko darstellt.

Als nicht fehlerhafte gängige Impfpraxis muss auch die in meinem ersten Gutachten dargestellte Impfung von Goliath gegen Borreliose angesehen werden. Das Tier wurde innerhalb von ca. 4 Wochen grundimmunisiert, dann nach einem halben und einem Jahr wieder geimpft, was als korrekt angesehen werden muss, auch wenn der Impfstoffhersteller von einer Impfung „idealerweise“ im Frühjahr spricht!

Auch bei den Borreliose-Impfungen gibt es keine Hinweise dafür, dass der Gesundheitszustand von Goliath eine Impfung nicht hätte zulassen dürfen. Sein Immunsystem konnte nicht als geschädigt angesehen werden. Hinweise für einen „Kollaps“ des Immunsystems kann ich nicht finden.

Über den Sinn der Borreliose-Impfung wurde und wird sicherlich diskutiert. Von vielen Tierbesitzern wird sie in der Praxis gewünscht. Auch wenn - ich zitiere - Herr Prof. Nolte diese Impfung nicht unbedingt für angebracht hält und ich selbst auch kein Befürworter bin, impfe ich auf Wunsch nach Beratung selbstverständlich auch in meiner Praxis Hunde dagegen. In Deutschland werden übrigens laut Hersteller-Auskunft ca. 50.000 bis 70.000 Borreliose - Impfungen im Jahr durchgeführt. Ich habe keine Hinweise, dass sie als fehlerhaft bei Goliath angesehen werden müssen.

In diesem Zusammenhang weise ich auch nochmals daraufhin, dass es keine eindeutigen Anweisungen darüber gibt, wie und in welchem Umfang ein Hund tatsächlich vor einer Impfung untersucht werden muss. Aus den mir vorgelegten Unterlagen kann ich nicht feststellen, in welchem Umfang Goliath untersucht wurde.

Bei dem im Schriftsatz angesprochenen vom Beklagten angewandtem „Langzeit Penicillin“ Dihydro-Streptomycin 40% handelt es sich – das wurde von der Klägersseite anders interpretiert - um ein sehr häufig in der Kleintierpraxis gebrauchtes Kombinationspräparat aus einem Langzeit-Penicillin (Benzylpenicillin-Procaïn und/oder Benzathin-Benzylpenicillin) und Dihydrostreptomycinsulfat (kein Penicillin!). Diese Mischung aus zwei verschiedenen Antibiotika gibt es in Deutschland seit Jahrzehnten bei sehr vielen Arzneimittellieferanten.

Das angesprochene „Cushing - Syndrom“ entsteht, wie ich auch bereits in meinem Gutachten erwähnt habe, durch ein krankhaft erhöhtes Auftreten von Kortison im Körper, meistens bedingt durch eine Erkrankung der Nebenniere, die zuviel von diesem Hormon ausschüttet. Die Nebenniere ist ein Organ, welches neben der Niere liegt, deshalb so heißt, aber nichts mit der Niere zu tun hat.

Wie ich beschrieben habe, ist das Krankheitsbild sehr vielschichtig. Leberveränderungen, Blutfetterhöhungen, Hautveränderungen und z.B. ein erhöhtes Trinkbedürfnis eines Hundes können auf diese Erkrankung hinweisen, die oft sehr schleichend verläuft.

Allerdings treten hierbei in unmittelbarem Zusammenhang keine Nieren- oder Blasenerkrankungen auf. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass es nicht zwingend erforderlich war, einen von der TiHo erwähnten Low-Dose-Dexamethason-Test, der einen weiteren Hinweis auf ein Cushing - Syndrom hätte geben können, zu machen.

Den Hinweis der Klägerseite, im Rahmen der Überweisung an die Tierärztliche Hochschule sei der behandelnden Ärztin Frau Heuss ein Fehler unterlaufen, als sie nur auf Leber und Blase hingewiesen habe, kann ich nicht nachvollziehen. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wie der Besitzer von Goliath über die Situation unterrichtet wurde, sondern dass der Rat gegeben wurde, den Hund noch „heute“ in der Tierärztlichen Hochschule vorzustellen, was nicht fehlerhaft gewesen sein kann.

Ob und warum die Ehefrau des Klägers am 05.09.2007 auf eine große Blutentnahme bestanden hat, kann ich nach den Unterlagen nicht beurteilen.

Dass laut Unterlagen zu diesem Zeitpunkt keine pathologischen Veränderungen des Urins festgestellt wurden, habe ich schon in meinem Gutachten erwähnt. Ich weise ebenfalls nochmals darauf hin, dass ich nicht beurteilen kann, wie lange und ob das Tier Leberschutznaehrung bekommen hat.

Dass wegen eines Krallenanrisses, wie ich auch im Gutachten auf Seite 6 mitgeteilt habe, ein „Langzeitpenicillin“ (s.o.) gespritzt wurde, kann von mir nicht als fehlerhaft bezeichnet werden, da dieses aus tierärztlicher Sicht durchaus notwendig gewesen sein kann, um eine bestehende oder beginnende Entzündung zu verhindern.

Zur Impfung am 27.02.2008 von Goliath wiederhole ich noch einmal, dass anscheinend laut Unterlagen ein gutes Allgemeinbefinden vorlag. Hierfür kann auch die Tatsache sprechen, dass Goliath nach den Unterlagen ca. 3 Monate vorher ohne Hinweise für schlechtes Befinden in der Praxis war und eine Urinuntersuchung negativ war. Es gab somit keinen - wie schon oben ausgeführt - triftigen Grund, die Impfung nicht vornehmen zu lassen und das Tier hiermit nicht gegen Erkrankungen zu schützen. Wäre Goliath nicht geimpft worden und wäre er z.B. dann an Parvovirose, Staupe oder Leptospirose (SLP in der Impfung) erkrankt und ums Leben gekommen, würde man eine gute Beratung durch den behandelnden Tierarzt in Frage stellen. Ob der Hund auf Wunsch der Eheleute Heuss nicht geimpft werden sollte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wie ich in meinem Gutachten aufgeführt habe, wurde der Hund am 01.04.2008 gegen Borreliose laut Karteikarte „bei ungestörtem Allgemeinbefinden“ geimpft. Die „Besitzer hatten keine Auffälligkeiten beobachtet“ und eine Urinuntersuchung verlief zu diesem Zeitpunkt laut Akte negativ. Die Impfung kann deshalb von mir nicht als fehlerhaft bezeichnet werden.

Zu dem Ausdruck „Impfwahnsinn“ aus dem Schriftsatz verweise ich auf meine Ausführungen zu Impfungen in meinem Gutachten. Ich persönlich halte solche Hinweise nicht nur für unsachlich sondern auch für problematisch, weil man hiermit den Eindruck erwecken könnte, dass Impfungen ungerechtfertigt und sogar gefährlich sein könnten.

In Deutschland leben ca. 5 Millionen Hunde, von denen ca. 50 % geimpft werden (SHPLT) und zwar zum jetzigen Zeitpunkt ca. 95% in jährlichem Abstand. Obwohl es seit ca. 3-5 Jahren umfangreiche Diskussionen um eben diese jährlichen Wiederholungsimpfungen gibt und einige Tiermediziner wahlweise Intervalle teilweise verlängerten, kehren viele heute in verstärktem Maße wieder zu diesem sichereren jährlichen Verfahren für Impfungen bei Hunden zurück.

Ob am 11.07.2007 von Frau , erklärt wurde, dass Goliath eine Blasenentzündung habe mit Blasensteinen kann ich aus der Akte nicht nachvollziehen. Hierin wurde von Hämaturie (Blut im Urin) gesprochen. Ich sehe es nicht als fehlerhaft an, wenn man, wie in dem Schriftsatz angedeutet, keine weiteren Untersuchungen wie z.B. eine Untersuchung auf ein Protein- Kreatinin- Verhältnis im Urin (UPC) vorgenommen hat. Wenn man im Urin deutlich Blutbeimengungen mit bloßem Auge erkennt, kann die Blutung nicht aus der Niere sein. Die UPC dient zur vorbeugenden Untersuchung auf eventuell vorliegende Nierenschädigungen, ist aber auch nicht absolut sicher und muss nicht zwingend bei jeder Blutbeimengung im Urin gemessen werden.

Das Medikament Kalinor dient allein zur Ergänzung bei Kaliumverlusten und wurde von der TiHo wohl verordnet, weil im Rahmen einer Blutuntersuchung ein erniedrigter Kaliumwert im Blut (Hypokaliämie) gefunden wurde. Wie lange und in welcher Dosis das Mittel gegeben werden sollte, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die Gabe des Diätfuttermittels (Canine u/d) war korrekt. Ob der Hund das nun fressen konnte, wollte oder nicht, ob das Tier weiterhin „leberschutzgerecht“ ernährt wurde, kann ich nach den Unterlagen nicht beurteilen.

Dass der Beklagte „seit dem 22.02.2002 bis zum 30.04.2008 das Immunsystem von Goliath geschwächt hat“ und besonders seine Organe Leber, Niere, Blase und Blut, kann ich somit nicht bestätigen.

Wie in meinem Gutachten weise ich daraufhin, dass so genannte Spot-on Präparate (Nervengifte/Pestizide) im Allgemeinen und auch in meiner Praxis regelmäßig zur prophylaktischen Behandlung gegen Floh- und Zeckenbefall empfohlen werden.

Dass eine Biopsie von Goliaths Prostata „wegen zu hohem Risiko vom Gutachter nicht empfohlen wurde“ stimmt so nicht. In meinem Gutachten habe ich eindeutig daraufhin gewiesen, dass nach den vorhandenen Unterlagen nicht nur das Risiko sondern auch die beschriebene Symptomatik eine solche Untersuchungsmethode nicht zwingend erforderlich machte. Natürlich könnten oder sollten solche Möglichkeiten mit den Besitzern besprochen werden. Ob dies geschehen ist, kann ich aus den Unterlagen nicht erkennen.

Zu den angegebenen Zeitpunkten waren meines Erachtens Antibiotogramme und Kulturen nicht zwingend erforderlich. Urin müsste außerdem völlig steril gewonnen werden, um verwertbare Ergebnisse zu bekommen. Ich halte diese weiteren Untersuchungen nur dann für sinnvoll, wenn schwerere bakterielle Entzündungen vorliegen und bei Gabe von Antibiotika keine Wirkung eintritt, was im vorliegenden Fall meines Erachtens nicht vorlag.

Zur Berufungsbegründung vom 9. Mai 2011 (Bl. 481 ff d. A.):

Auf den Einwand der Klägerseite in der Berufungsbegründung Seite 483, der Hund „Goliath“ sei viel zu häufig geimpft worden, kann ich auf meine Ausführungen im Gutachten und im Kommentar zum Schriftsatz vom 03.12.2010 hinweisen. Es ist falsch, dies als einen tierärztlichen Behandlungsfehler anzusehen. Eine Untersuchung und ein Impfberatungsgespräch sollten vor den Impfungen durchgeführt werden. Ob dieses im vorliegenden Fall und in welchem Umfang gemacht wurde, kann ich nicht beurteilen.

Ich stimme zu, dass die Tollwutimpfung in Deutschland niemals bei Tieren und Hunden eine Pflichtimpfung gewesen ist. Da es sich bei der Tollwut um eine tödliche Zoonose (Übertragbarkeit vom Hund auf den Menschen) handelt, war und ist es immer empfehlenswert, gegen Tollwut impfen zu lassen. Es ist eine Übertreibung, dass diese Impfung eine besonders enorme Belastung für das Immunsystem eines betroffenen Tieres ist. Die Impfung bei Hunden unter einem halben Jahr ist absolut sinnvoll.

Wegen des eventuellen Vorhandenseins von mütterlichen Abwehrstoffen, die den Impferfolg beeinflussen können, wird die Impfung erst ab 8 Wochen bzw. jetzt seit Änderung der Tollwutverordnung erst ab 12 Wochen (Impfschutz-Anerkennung durch Verordnung) empfohlen. Wegen des Fehlens von mütterlichen Abwehrstoffe reagiert das Immunsystem dann auch besser und sicherer auf eine Impfung. Ein Fehler ist es aber nicht, den Hund schon z. B. mit 8 Wochen gegen Tollwut zu impfen.

Eine Einzelimpfung gegen Tollwut ist unüblich und nicht notwendig. Es gibt gute und zuverlässige Impfstoffe gegen Tollwut in Kombinationen. Diese Kombinationsimpfstoffe sind sogar, wie ich auch schon ausgeführt habe, außerordentlich sinnvoll (Ein Tier wird nur einmal „gestochen“ und muss nicht häufiger zum Tierarzt).

Selbstverständlich waren die Impfungen mit den Kombinationsimpfstoffen Epivax LT und Epivax SHPP gegen die aufgeführten Erkrankungen medizinisch definitiv lege artis, wie sie vom Beklagten durchgeführt wurden. Eine zweimalige Impfung im Welpenalter durch diese Mittel wurde zu der Zeit nicht empfohlen und ist sowieso wissenschaftlich unhaltbar und nicht ausreichend.

Über die Wiederholungszeiträume für Impfungen und auch über die Borreliose - Impfung habe ich schon Stellung genommen.

Zu Antikörperbestimmungen vor Impfungen habe ich definitiv schon klar und deutlich gängige Meinung dargestellt. Sie werden nicht praktiziert und sind nicht notwendig. Niemand schreibt das vor.

Zu den Entwurmungen habe ich mich auch umfassend geäußert. Dass „mit jeder Entwurmung die Darm-Flora in ihrem natürlichen Aufbau gestört wird und es zu Durchfällen kommen kann“ ist definitiv nicht zu befürchten und auch kein Grund zum Verzicht. Selbst Parasitologen halten regelmäßige Entwurmungen nicht für problematisch. Die entsprechenden Medikamente können auch deshalb „blind verabreicht“ werden.

Selbstverständlich ist es medizinisch richtig, dass ältere Tiere genauso oder eher Impfschutz benötigen wie mittelalte oder jüngere Tiere. Gerade ältere Tiere sind gefährdeter. Hier sei mir ein Hinweis auf die Grippeimpfempfehlungen beim Menschen gestattet, wo dafür plädiert wird, dass besonders ältere Menschen sich impfen lassen sollten.

Dass ein älterer Hund beispielsweise wie bei Hundestaupe (Seite 488 der Begründung) geschützter sei als ein junges Tier, kann nur durch eine Immunisierung durch Wild- oder Impfvirus geschehen. Dass eigenen Abwehrkräfte durch das Älterwerden allein ohne Impfung stärker werden, halte ich für sehr fraglich.

Dass sich bei Hunden kurz nach der Impfung Ohren-, Blasen- und Darmentzündungen vermehrt einstellen können, kann ich nicht bestätigen. Nebenwirkungen sind äußerst selten und werden auch von tierärztlicher Seite sofort gemeldet und verfolgt.

Aus tiermedizinischer Sicht wäre es meines Erachtens nicht notwendig und ratsam gewesen, bei Goliath auf Impfungen zu verzichten. Ob der Besitzer dies wollte oder nicht, kann ich nicht beurteilen.

Die Verabreichung von Spot - on Präparaten gegen Ektoparasiten wie Flöhe oder Zecken gilt als gängige und durchaus zu empfehlende Prophylaxe gegen diese Insekten, auch weil sie als Krankheitsüberträger für Tier und Mensch in Frage kommen. Diese im vorliegenden Fall angewandten Floh- und Zeckenmittel werden auf die Haut aufgetragen und wirken nicht systemisch, wie es in der Begründung dargestellt wurde. Sie gehen nicht direkt in den Organismus oder ins Blut. Diese Mittel bleiben in den oberen Schichten der Haut bzw. in den Talgdrüsen.

Hierzu gehört auch das Fibronil, das tatsächlich gegen das Nervensystem der Insekten wirkt und damit den Tod der Parasiten herbeigeführt. Dieses Mittel kann in Apotheken rezeptfrei von jedermann gekauft werden!

Um die Tiere sicher zu schützen, müssen sie in der Regel alle 4 bis 5 Wochen aufgetragen werden.

Um Hunde und ihre Besitzer gegen Belästigung und Übertragung von Krankheiten zu schützen, muss man diese Behandlungen fast ganzjährig durchführen und auch tierärztlich empfehlen.

Es handelt sich also nicht wie dargestellt um „chemische Keulen“.

Ob und in welchem Rahmen Goliath behandelt werden musste, hätte von der Haltung und auch der Exposition von Goliath, die ich nicht beurteilen kann, abhängig gemacht werden können.

„Dass die vorgenommenen Therapien mit Antibiotika und Cortison bei dem kleinen Goliath hier medizinisch nicht indiziert waren“, weil die Tierärztin am 13.04.2008 „eventuell Unverträglichkeit auf Penicillin“ eingetragen hatte, kann ich nicht bestätigen. Erstens wurde nach dieser Vermutung kein Penicillin mehr gegeben („Baytril“ und „Amoxicillin“ sind kein Penicillin!) und gleichzeitig ein Cortison gespritzt. Dexamethason konnte sinnvollerweise eingesetzt werden, um eben auf die vermutete Unverträglichkeit und eine eventuelle allergische Reaktion zu reagieren.

Warum Goliath letztendlich ein „Organversagen“ bekommen hat, ist von mir, wie schon geschrieben, nicht klar zu erkennen. Jedenfalls kann ich keine Hinweise dafür finden, dass der Hund über Jahre hinweg schleichend „vergiftet“ wurde oder u.a. Impfschäden hatte.

Lübeck, den 11. 12. 2011

Dr. Grottel
Praxis für Kleintiere